Kinder.
Sicher.
Begleiten.



Kinderschutzkonzept für elementare Bildungseinrichtungen

Kinder und Jugend-Services

L_nz

aktualisierte 2. Auflage 2026
Medieninhaber: Stadt Linz, Herausgeberin;
Für den Inhalt verantwortlich: Kinder und Jugend-Services
Hauptplatz 1, 4020 Linz, Tel.: 0732/7070-0;
Druck: Personal und Zentrale Services
Layout: Kinder- und Jugend-Services & Kommunikation und Marketing

Vorwort



Liebe Mitarbeiter*innen in den Kinder- und Jugend-Services!
Liebe Obsorgeberechtigte der Kinder in den Einrichtungen!

Kinder sind unsere Zukunft…

… und es liegt in unserer Verantwortung, ihnen eine sichere und liebevolle Umgebung für ihre Entwicklung zu bieten. Mit der ersten Auflage unseres Kinderschutzkonzeptes haben wir dafür den Grundstein gelegt: einen Handlungsrahmen, der auf den Erfahrungen unserer engagierten Mitarbeiter*innen basiert. Schlüsselkomponente war die Mitarbeiter*innenbefragung vom Februar 2023, an der sich 44,2 % aktiv beteiligt haben – ihre Rückmeldungen gaben dem Konzept von Beginn an ein fundiertes, praxisnahes Fundament.

Kinderschutz ist kein abgeschlossenes Projekt, sondern ein fortlaufender Prozess. Seit der ersten Auflage haben wir das Konzept in der Praxis erprobt, aus konkreten Situationen gelernt und Abläufe konkretisiert. Mit dieser 2. Auflage tragen wir diesen Erfahrungen Rechnung: Bewährte Grundsätze bleiben bestehen, Abläufe wurden präzisiert und um die Praxis der vergangenen Zeit ergänzt – damit das Konzept fundiert, praxisnah und im Alltag anwendbar bleibt.

Unser Anspruch bleibt: dass Kinder unbeschwert aufwachsen können – geschützt vor Gefahren, in einem Umfeld, das ihre Bedürfnisse respektiert und fördert. Dieses Konzept ist Handlungsrahmen für unsere Arbeit mit den Kindern und gibt Kindern, Eltern, Obsorgeberechtigten und Mitarbeiter*innen Sicherheit im täglichen Bildungsalltag.

Ich freue mich, dieses Konzept gemeinsam mit meinem Team konsequent weiterentwickelt zu haben, und danke allen, die mit ihren Erfahrungen und ihrer täglichen Arbeit dazu beigetragen haben.

Kinderschutz bleibt eine gemeinsame Aufgabe,
der wir uns mit Sorgfalt und Offenheit für stetige Weiterentwicklung stellen.

Inhalt

Einführung 1
Was ist ein Kinderschutzkonzept? 1
Der Schutzauftrag 3
Formen von Gewalt 4
Ethische Grundhaltung 5
Reckahner Reflexionen 5
Verhaltenskodex 6
Allgemeines im Verhaltenskodex 6
Verhaltenskodex gegenüber Kindern 6
Verhaltenskodex gegenüber Bildungspartnern 8
Verhaltenskodex im Team 8
Das Kinderschutzteam 10
Jede*r Mitarbeiter*in 10
Vertrauensperson 10
Leitung 10
Kinderschutzbeauftragte 10
Mitarbeiter*innen in den KJS 12
Recruiting und Personalauswahl 12
Onboarding und Einschulungszeit in der KBBE 13
Unterstützungssystem für Mitarbeiter*innen 13
Systempartner*innen und externe Partner*innen 13
Entwicklung der pädagogischen Qualität 14
Kinderrechte 14
Partizipationsmöglichkeiten für Kinder 15
Partizipationsmöglichkeiten für Eltern 16
Stärkendes Verhalten durch Erwachsene 16
Qualitätsmanagement zum Thema Kinderschutz 17
Strukturelle Rahmenbedingungen 18

Beschwerdemanagement 19
Fallmanagement 19
Verfahrensablauf innerhalb der Einrichtung 20
Verfahrensablauf außerhalb der Einrichtung 21
Evaluierung 22
Datenschutz 23
Kontakte 24
Kontakt Fachstellen 25
Anhänge 26
Aushang Verhaltenskodex 27
Aushang Rollen und Aufgaben im Kinderschutzteam 28
Aushang Kontaktdaten im Kinderschutzteam 29
Aushang Verfahrensablauf innerhalb der Einrichtung A4 30
Aushang Verfahrensablauf außerhalb der Einrichtung A4 30
Dokumentationsblatt 32
Checkliste – Vorfall innerhalb der Einrichtung 33
Checkliste – Vorfall außerhalb der Einrichtung Kindeswohlgefährdung 35
Literaturverzeichnis 37

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
BAO	Bundesabgabenordnung
B-KJHG	Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz
DR&C	Dienstrecht und Compliance (Abteilung im Geschäftsbereich Personal und Zentrale Services)
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
KBBE	Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung(en)
KIJA	Kinder- und Jugendanwaltschaft
KJH	Kinder- und Jugendhilfe
KJS	Kinder- und Jugend-Services
MA	Mitarbeiter*in(nen)
OÖ	Oberösterreich
VBO	Vertragsbedienstetenordnung

Einführung

Was ist ein Kinderschutzkonzept?

In Österreich hat jedes Kind laut Artikel 5 des „Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern“ das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung, das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung und das Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung. [1]

§3 Abs 1 des OÖ. Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz enthält die Verpflichtung bei der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege von Kindern in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen den Schutz und das Wohl von Kindern und Jugendlichen besonders zu berücksichtigen. [2]

Überall dort wo Erwachsene auf Kinder treffen, ist es möglich, dass Kinder Opfer von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen oder gar Gewalt werden. Mit dieser Tatsache müssen sich Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen auseinandersetzen. [3]

Das Kinderschutzkonzept dient dazu, alle Formen von Gewalt an Kindern, welche in den Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen der Kinder- und Jugend- Services betreut und begleitet werden, vorzubeugen, abzuwenden, Risiken bewusst zu machen und zu minimieren.

ⓘ **Gewalt** kann als bewusster oder unbewusster zerstörerischer oder ungerechtfertigter Gebrauch von Macht definiert werden.[4] Nicht nur körperliche und sexualisierte, sondern auch psychische Gewalt und entwürdigende Erziehungsmaßnahmen sind gesetzlich verboten. Anschreien, Beschimpfen, Bloßstellen, Demütigen sind unzulässig. Gewalt kann aber auch durch Unterlassen ausgelöst werden. Immer dann, wenn Fachkräfte beispielsweise bei Übergriffen von Kindern nicht eingreifen, sie vernachlässigen, sie über einen zu langen Zeitraum nicht wickeln oder Trost verweigern, liegt gewaltvolles Handeln vor.[5]

Das Konzept soll im Anlassfall entsprechend Anleitung und Unterstützung geben. Alle handelnden Personen kennen Abläufe, wissen was zu tun ist und wer zu informieren ist, wenn sich die Sorge um Kinder und Jugendliche in der Betreuungssituation verstärkt. Unsere Einrichtungen sind sichere Orte und sollen Kinder und Jugendliche vor Adultismus, Übergriffen, Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch schützen.

[1] Bildungsdirektion OÖ (2023), S.5.
[2] Ebd.
[3] Ebd.
[4] Vgl. Leitner (2018).
[5] Schnurr (2023).

Das Kinderschutzkonzept richtet sich nicht nur an Kinder, sondern auch an Mitarbeiter*innen, Eltern und Obsorgeberechtigte:

- Schutz für Kinder vor Gewalt in unterschiedlichen Ausprägungen.
 Das Konzept wird den Kindern entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstandes vermittelt.
- Prävention für Mitarbeiter*innen, weil ein Verhaltenskodex einen verbindlichen Rahmen in der gelingenden Zusammenarbeit gibt. Ein Konzept, dass Anleitung dazu gibt, wie in einem Verdachtsfall vorzugehen ist.
- Sicherheit für Eltern und Obsorgeberechtigte, weil das vorliegende Kinderschutzkonzept transparent ist und Fragen gestellt werden dürfen.

Die Kinder- und Jugend-Services arbeiten hier proaktiv mit den Leitungen in den Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen, den sozialpädagogischen Wohngruppen der Stadt Linz, dem den Eltern-Kind-Zentrum Ebelsberg und dem Familienzentrum Pichling zusammen und definieren als Rechtsträger überlegt Abläufe und Vorgaben.

Dieses Konzept ist in folgende Themenbereiche gegliedert:



Die Kinder- und Jugend-Services der Stadt Linz nehmen mit der 2.Auflage des Kinderschutzkonzeptes eine klare Haltung gegen alle Formen von Gewalt ein!

Der Schutzauftrag

Unser Auftrag ist es, Kinder vor Gewalt und Übergriffen durch Erwachsene zu schützen. Dies umfasst alle Erwachsene im Betreuungsumfeld des Kindes, es sind sowohl Eltern, Obsorgeberechtigte, als auch Mitarbeiter*innen in den Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen gemeint.

Das Vorgehen bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung ist im §37 B-KJHG geregelt und allen Mitarbeiter*innen bekannt. Ihnen ist ihre Vorbildfunktion bewusst und sie unterstützen sich gegenseitig im Alltag.

Wir achten auf eine sichere Umgebung für die Kinder innerhalb der Einrichtung und im Außengelände. Die besonderen Bedarfe aller Kinder, sind im Zuge unserer inklusiven Arbeit stetig zu reflektieren. In individuellen und regelmäßigen Gesprächen mit allen an der Entwicklung beteiligten Personen, können gezielte Vereinbarungen zum besonderen Schutz der Kinder getroffen werden.

Abwertendes, erniedrigendes, gewalttätiges, bloßstellendes, diskriminierendes und sexualisiertes Verhalten von **allen Erwachsenen** in verbaler und nonverbaler Form wird von uns zur Sprache gebracht und **nicht toleriert**.

Jede*r Mitarbeiter*in ist persönlich dafür verantwortlich grenzüberschreitendes Verhalten umgehend an die Leitung zu melden.

Die Umsetzung der DSGVO ist ein weiterer Bestandteil unseres Schutzauftrages. Die Eltern unterschreiben bereits vor Aufnahme des Kindes eine Erklärung zum Datenschutz und geben uns die notwendige Erlaubnis, ihr Kind (u.a. für die Portfolioarbeit oder Aushänge) fotografieren zu dürfen. Die Fotos oder Videoaufnahmen werden ausschließlich zu dienstlichen Zwecken und mit den einrichtungseigenen Geräten gemacht.

Das Fotografieren mit privaten Endgeräten (Smartphones) ist sowohl den Mitarbeiter*innen als auch den Eltern untersagt. Bei den Aufnahmen achten wir darauf, die Wünsche der Kinder zu respektieren und keine bloßstellenden, intimen oder unangenehmen Situationen zu fotografieren. Portfoliomappen dienen unserer Entwicklungsdokumentation und sind Eigentum des Kindes, welches es mitgestalten kann.

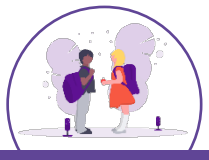
Formen von Gewalt

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die Formen von Gewalt:



Körperliche Gewalt

- festhalten
- einsperren
- am Arm packen
- Klaps
- angstauslösendes Bedrängen
- schütteln
- Kind gegen seinen Willen auf den Schoß nehmen



Sexualisierte Gewalt

- zu sexuellen Posen auffordern
- körperliche Nähe erzwingen
- sexuelle Handlungen an sich vornehmen lassen
- Kind ohne dessen Einverständnis liebkosen



Psychische (seelische) Gewalt

- anschreien
- bloßstellen
- ignorieren
- erpressen, bedrohen
- diskriminieren, verachten
- Druck oder Macht ausüben
- Kinder zum Essen/ Schlafen zwingen
- einem Kind Angst machen



Entwürdigende Erziehungsmaßnahmen

Maßnahmen, die

- das Kind lächerlich machen,
- die Selbstachtung & Ehrgefühl des Kindes beeinträchtigen,
- das Kind ablehnen, diskriminieren, beleidigen, beschämen oder abwerten *(Verweigern von Blick-/ Gesprächskontakten, Gewalt durch Unterlassung)*

Ethische Grundhaltung

Reckahner Reflexionen[6]

Gute pädagogische Beziehungen bilden das Fundament dafür, dass Leben, Lernen und demokratische Sozialisation gelingen. Die Kinder- und Jugend-Services Linz orientieren sich an den „Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen“. Sie ist Grundlage für den Fokus auf seelischer Verletzungen im pädagogischen Alltag und soll zugleich das Gewaltverbot insgesamt stärken – einschließlich körperlicher, sexualisierter, miterlebter und vernachlässigender Gewalt. Sie sind Grundlage unserer pädagogischen Arbeit und veranschaulichen, welches Handeln ethisch begründet und welches ethisch unzulässig ist.

Was ethisch begründet ist:

1. Kinder und Jugendliche werden wertschätzend angesprochen und behandelt.
2. Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte hören Kindern und Jugendlichen zu.
3. Bei Rückmeldungen zum Lernen wird das Erreichte benannt. Auf dieser Basis werden neue Lernschritte und förderliche Unterstützung besprochen.
4. Bei Rückmeldungen zum Verhalten werden bereits gelingende Verhaltensweisen benannt. Schritte zur guten Weiterentwicklung werden vereinbart. Die dauerhafte Zugehörigkeit aller zur Gemeinschaft wird gestärkt.
5. Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte achten auf Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Kummer von Kindern und Jugendlichen. Sie berücksichtigen ihre Belange und den subjektiven Sinn ihres Verhaltens.
6. Kinder und Jugendliche werden zu Selbstachtung und Anerkennung der Anderen angeleitet.

Was ethisch unzulässig ist:

1. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte Kinder und Jugendliche diskriminierend, respektlos, demütigend, übergriffig oder unhöflich behandeln.
2. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte Produkte und Leistungen von Kindern und Jugendlichen entwertend und entmutigend kommentieren.
3. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen herabsetzend, überwältigend oder ausgrenzend reagieren.
4. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte verbale, tätliche oder mediale Verletzungen zwischen Kindern und Jugendlichen ignorieren.

Wir erweitern die Reckahner Reflexionen um folgenden Punkt:

[6] Reckahner Reflexionen (2021).

Verhalten, das unter bestimmten Voraussetzungen zulässig ist:[7]

1. Zum Schutz des Kindes oder anderer Kinder ist es zulässig, ein Kind festzuhalten. Auch eine „Auszeit“ ist möglich, also ein Kind aus dem Geschehen zu nehmen oder in einen anderen Raum zu bringen. Das gilt nur, wenn dies nicht mit Beschämung oder Ausgrenzung des Kindes verbunden ist. Es sollte dem Kind helfen und ermöglichen zur Ruhe zu kommen und Abstand zur Situation zu gewinnen.[8]

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist die tragende Säule dieses Kinderschutzkonzepts. Er richtet sich nicht ausschließlich an Mitarbeiter*innen, sondern bildet – gemeinsam mit den hier festgehaltenen Erwartungen gegenüber Kindern und Bildungspartner*innen – die Grundlage für eine gelingende, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Team, Kindern und Eltern.

Der Verhaltenskodex ist in allen Einrichtungen für Alle zugänglich und transparent gemacht.

Allgemeines im Verhaltenskodex

- Wir legen Wert auf ein partnerschaftliches und vertrauensvolles Verhältnis zu allen Menschen, die uns im Bildungsalltag begegnen.
- Wir dulden weder verbale noch körperliche Übergriffe.
- Private Kontakte dürfen weder Vorteile noch Nachteile mit sich bringen.
- Wir arbeiten nach den ethischen Grundsätzen, der Reckahner Reflexion und an der professionellen Weiterentwicklung auf der Beziehungsebene.

Verhaltenskodex gegenüber Kindern

- Wir pflegen einen herzlichen und natürlichen Umgang mit den Kindern und achten ihr Bedürfnis nach Nähe und Distanz.
- Wir handeln nicht aus eigenem Interesse oder Bedürfnis, sondern zum Wohle des Kindes.
- Wir ermutigen Kinder ihre persönlichen Grenzen und Bedürfnisse zu formulieren und stellen ihnen entwicklungsgemäße Freiräume zur Verfügung.
- Wir bereiten Kinder auf neue Situationen vor und beziehen sie altersentsprechend mit ein.

Dies wird durch folgende Inhalte aus dem sexualpädagogischen Konzept ergänzt:

1. <u>Grundsätzliches und Selbstverständliches</u>

- Jedes Kind wird freundlich - gerne mit Namen - begrüßt und verabschiedet.
- Die Sprache wird dem jeweiligen Entwicklungsstand angepasst.
 Sarkasmus ist zu unterlassen.

[7] Schnurr (2023).
[8] Ebd. (2023).

- Die pädagogischen Mitarbeiter*innen gehen in Dialoghaltung auf das Kind zu, und nehmen Wünsche und Bedürfnisse der Kinder wahr. Jede*r Mitarbeiter*innen ist für jedes Kind in der Einrichtung verantwortlich.
- Die Mitarbeiter*innen sprechen nicht über Kinder in deren Anwesenheit, machen niemanden lächerlich und sind sich ihrer Vorbildfunktion stets bewusst. Abwertendes, erniedrigendes, gewalttätiges, bloßstellendes, diskriminierendes Verhalten wird von uns nicht toleriert!
- Wir verweisen auf die Reckahner Reflexionen und die gemeinsamen Standards in den Kinder- und Jugend-Services.

2. Nähe und Distanz

- Die Verantwortung zwischen Nähe und Distanz liegt immer bei den Mitarbeiter*innen. Die Mitarbeiter*innen handeln dabei nicht aus eigenem Interesse oder eigenen Bedürfnissen, dürfen dabei auch ihre eigenen Grenzen klar setzen.
- Ein natürlicher und herzlicher Umgang mit den Kindern ist gewünscht. Das Berühren und Trösten von Kindern ist selbstverständlich, wenn die Kinder dies verbal oder nonverbal einfordern.
- Das Küssen von Kindern ist untersagt.
- Bei pflegerischen Handlungen werden die Kinder verbal (unterstützt durch Mimik und Gestik) auf Situationen vorbereitet *(siehe auch „Beziehungsvolle Pflege“).* Die Kinder entscheiden und wirken bei pflegerischen Handlungen mit. Sie werden altersentsprechend an den Handlungen beteiligt.

3. Wickeln und Toilettengang

- Die Kinder werden ausschließlich von pädagogischen Kräften gewickelt, die von den Kindern ausgewählt und akzeptiert werden. Dabei wird zu jeder Zeit die Intimsphäre des Kindes geschützt und die Türe zum Wickelbereich geschlossen.
- Externe Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen die Toiletten-, Wickel- und Schlafräume nur betreten, wenn sich gerade keine Kinder darin befinden.
- Kinder werden nur auf die Toilette begleitet, wenn sie Hilfe benötigen.
- Nur in Ausnahmefällen werden die Kinder im Haus geduscht. Für das An- und Umziehen, gegebenenfalls duschen, werden die Kinder vor Blicken geschützt. Intimsphäre ist sicherzustellen.

4. Doktorspiele

- Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung des Kindes. Wir verweisen auf das sexualpädagogische Konzept, welches in jeder Einrichtung für alle

Mitarbeiter*innen zur Verfügung stehen muss. Entsprechende Fachliteratur und Bilderbücher sind in der Einrichtung vorhanden.

- Kindern, die sich in dieser Spielphase befinden, wird dem Alter und Entwicklungsstand entsprechend ein geschütztes Setting für Fragen angeboten.
- Kinder werden ermutigt, in solchen Spielsituationen ihre persönlichen Grenzen mit einem „Ja“ oder „Nein“ zu formulieren.

Verhaltenskodex gegenüber Bildungspartnern

- Wir begrüßen und verabschieden uns von allen internen und externen Besuchern freundlich.
- Wir stellen uns neuen Personen namentlich vor und bieten gegebenenfalls Hilfe an.
- Wir machen persönliche Verbindungen und Freundschaften transparent.
- Wir verhalten uns allen gegenüber wertschätzend.
- Wir führen Gespräche verständnisvoll und zuhörend und orientieren uns an den Stärken und Ressourcen der Kinder.

Verhaltenskodex im Team

- Wir kommunizieren wertschätzend und auf Augenhöhe miteinander.
- Wir akzeptieren Vielfalt und sind offen für Neues.
- Wir adressieren unsere Anliegen direkt und zeitnah an die betroffene Person.
- Wir halten unsere Dienstpflichten korrekt ein.
- Abwesende Mitarbeiter*innen informieren sich bei Arbeitsbeginn über Vorkommnisse.
- Wir dokumentieren relevante Vorfälle, Informationen und Beschwerden und geben die an die zuständige / betroffene Person weiter.

Wir konkretisieren den Verhaltenskodex im Team um folgende Vereinbarungen:

1. <u>Miteinander</u>

Wir haben uns dazu auf folgende Kommunikationsregeln geeinigt:

- wir fragen und antworten wertschätzend,
- wir lassen andere ausreden hören dem anderen bis zum Ende zu
- bevor wir reagieren, nehmen wir uns einen Atemzug Zeit,
- wir wählen einen günstigen Rahmen,
- wir respektieren ein *Stopp/Nein*,
- alle verdienen den gleichen Respekt und wir sprechen auf Augenhöhe miteinander,
- wir akzeptieren Unterschiedlichkeiten und sind offen für Neuerungen,
- wir adressieren unsere Anliegen direkt und zeitnah an die betroffenen Personen,
- wir geben einander Feedback in angemessener Form,
- wir sprechen in Ich- Botschaften.

2. Im Dienst

- Alle Mitarbeiter*innen beginnen ihre Arbeit pünktlich oder melden sich bei Abwesenheit rechtzeitig bei der Einrichtungsleitung ab.
- Das Verhalten bei Krankheitsfall ist seitens des Magistrats durch eine Dienstanweisung klar geregelt und allen Mitarbeiter*innen bekannt.
- Dienstrechtliche Angelegenheiten sind in der VBO, im Oö. KBBG, in den Arbeitsplatzbeschreibungen und in den Dienstanweisungen geregelt und verbindlich einzuhalten.

3. Hol- und Bringschuld

- Abwesende Mitarbeiter*innen holen sich arbeitsbezogene und allgemeine Informationen selbständig durch Fragen oder Informationen aus dem Protokoll.
- Arbeitsbezogene Informationen und Vorkommnisse, Beschwerden etc. werden dokumentiert und den zuständigen Mitarbeiter*innen und der Leitung umgehend mitgeteilt. Vereinbarungen und Aufgaben werden gewissenhaft erledigt und durch Rückmeldungen kontrolliert.

Alle Mitarbeiter*innen verpflichten sich diesem Verhaltenskodex!

Das Kinderschutzteam

Der Schutz von Kindern gelingt nicht durch eine einzelne Person, sondern durch ein Zusammenspiel klar definierter Rollen. Jede Person im Team trägt an ihrer Stelle Verantwortung – vom ersten Wahrnehmen einer Auffälligkeit bis zur Meldung an die zuständige Stelle. Die folgende Übersicht beschreibt, wer im Kinderschutzteam wofür zuständig ist und wie die einzelnen Rollen ineinandergreifen.

Jede*r Mitarbeiter*in

Wahrnehmen – Dokumentieren – Weiterleiten

Jede*r Mitarbeiter*in ist der erste Baustein im Kinderschutzprozess. Auffälligkeiten, Aussagen und Hinweise werden aufmerksam wahrgenommen und sorgfältig dokumentiert – mit Datum, Uhrzeit, Inhalt und Quelle der Information. Diese Dokumentation ist die Grundlage für alle weiteren Schritte und wird unverzüglich an die Vertrauensperson und/oder die Leitung weitergegeben.

Vertrauensperson

Bindeglied zwischen Kindern, Erwachsenen und Kinderschutzteam

Die Vertrauensperson nimmt Informationen von Mitarbeiter*innen entgegen und sorgt dafür, dass diese zuverlässig und sofort bei der Leitung und der Kinderschutzbeauftragten ankommen. Sie ist niederschwellig ansprechbar und schafft damit die Brücke zwischen der Beobachtung im Alltag und der strukturierten Bearbeitung im Kinderschutzteam.

Leitung

Operative Prozessumsetzung in der KBBE

Die Leitung trägt die operative Verantwortung für den Ablauf vor Ort. Sie gibt alle dokumentierten Beobachtungen und Aussagen unmittelbar an den Rechtsträger und die Kinderschutzbeauftragten der Kinder- und Jugend-Services weiter, holt bei Bedarf zusätzliche Informationen ein und dokumentiert diese. Bei akuter Gefährdung handelt sie rasch und legt gemeinsam mit den Kinderschutzbeauftragten die weiteren Maßnahmen fest.

Kinderschutzbeauftragte

Zentrale Steuerungs- und Meldeinstanz

Die Kinderschutzbeauftragte führt Gespräche mit der Verdachtsperson und nimmt die fachliche Einschätzung des Falles vor. Sie ist für die Meldepflicht verantwortlich und bindet bei Bedarf den Rechtsträger und die Abteilung Dienstrecht und Compliance ein, etwa zur Klärung dienstrechtlicher Konsequenzen. Gemeinsam mit dem Rechtsträger legt sie die weiteren Schritte im Einzelfall fest.

Diese vier Rollen bilden gemeinsam das Kinderschutzteam der Einrichtung. Entscheidend für ihr Zusammenwirken ist, dass jede Person ihre eigene Zuständigkeit kennt und Informationen ohne Verzögerung an die nächste Stelle weitergibt – so entsteht aus einzelnen Beobachtungen ein verlässlicher Schutz für die Kinder.

Die pädagogischen Abteilungsleitungen der Krabbelstuben, Kindergärten & Horte unterstützen als ausgebildete Kinderschutzbeauftragte abteilungsübergreifend Mitarbeiter*innen im Alltag. Die interne Kommunikation wird durch Reflexionsprozesse und den ständigen gemeinsamen Austausch im Sinne des geschützten Kindes geführt. Sie dienen als Netzwerker*innen zu unterschiedlichen Fachstellen.

Kinderschutzbeauftragte

Christine Heiduck – KBBE Nord

📞 0732/7070 2905

📧 christine.heiduck@mag.linz.at

Bettina Stadler – KBBE Süd

📞 0732/7070 2901

📧 bettina.stadler@mag.linz.at

Astrid Mittermayr - Horte

📞 0732/7070 2895

📧 astrid.mittermayr@mag.linz.at

In akuten Anlassfällen kann immer, *unabhängig von der Abteilungszuteilung*, jemand aus dem Team der Kinderschutzbeauftragten kontaktiert werden.

Mitarbeiter*innen in den KJS

Mitarbeiter*innen durchlaufen während ihrer Arbeitszeit in den Kinder- und Jugend-Services unterschiedliche Stationen, in denen sie als Arbeitnehmer*in und wir als Arbeitgeber*in mit dem Thema Kinderschutz konfrontiert sind. Dies reicht vom Recruiting und der Personalauswahl, über das Onboarding neuer Mitarbeiter*innen bis hin zu Unterstützungssystemen für Mitarbeiter*innen.

Recruiting und Personalauswahl

Bei der Auswahl von neuen Mitarbeiter*innen wird **vor** der Dienstvertragsunterzeichnung folgendes verlangt:

- Strafregisternachweis allgemein
- Strafregisternachweis mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe
- Ärztlicher Nachweis über psychische und physische Gesundheit

Zur Einstellung erhalten die künftigen Mitarbeiter*innen in einem ausführlichen, persönlichen Gespräch folgende Informationen:

Gemeinsame Standards in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Kinder-und Jugend-Services

- Kinderschutzkonzept
- Verhaltenskodex
- Reckahner Reflexion
- Essen
- Ruhezeiten
- Transition
- Raumgestaltung und vorbereitete Umgebung
- Bildungssprache Deutsch

Diese Unterlagen zeichnen sich durch eine kinderrechteorientierte Haltung aus und bilden ein Grundverständnis unserer pädagogischen Arbeit.

Onboarding und Einschulungszeit in der KBBE

Die Leitung ist dafür verantwortlich neuen Kolleg*innen folgende Unterlagen nachweislich zur Kenntnis zu bringen:

- Pädagogisches Konzept der Einrichtung
- Sexualpädagogisches Konzept
- Kinderschutzkonzept
- Verhaltenskodex

Die Leitung weist die neuen Kolleg*innen konkret darauf hin, wie der Umgang bei beobachtetem grenzverletzendem Verhalten ist. Ein Ignorieren von grenzverletzenden Verhalten hat dienstrechtliche Konsequenzen.

Unterstützungssystem für Mitarbeiter*innen

Für Mitarbeiter*innen stehen folgende Unterstützungssysteme innerhalb der Kinder- und Jugend-Services zur Verfügung:

- Zusammenarbeit mit der Familien- und Jugendberatung
- Arbeitspsychologie
- Supervision
- Coaching

Bei einem nichtbestätigten Verdacht von Mitarbeiter*innen braucht es Begleitung und Coaching sowie eine Rehabilitation der zu Unrecht verdächtigten Person.

Systempartner*innen und externe Partner*innen

Den Einrichtungen der Kinder- und Jugend-Services stehen unterschiedliche Systempartner*innen oder externe Personen zur Verfügung, denen der Inhalt des Verhaltenskodex zur Kenntnis gebracht wird, sobald Sie mit den Kindern in unseren Einrichtungen Kontakt haben:

- Fachberatungen für Integration
- Logopäd*innen
- Praktikant*innen
- Kinderschutzzentrum
- Kinder- und Jugend-Hilfe

Entwicklung der pädagogischen Qualität

Unsere pädagogische Konzeption basiert auf den Kinderrechte und der Reckahner Reflexionen. Wir berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse der Kinder, beziehen sie aktiv mit ein und fördern möglichst ihre ganzheitliche Entwicklung. So schaffen wir eine umfassende Grundlage für eine respektvolle und wirkungsvolle Bildung und Betreuung.

Kinderrechte

Die Kinderrechte sind seit 20.11.1989 in der UN-Kinderrechtskonvention verankert und seit 2011 sind Teile der Kinderrechte in der österreichischen Bundesverfassung festgehalten.

Die Prinzipien der Kinderrechte sind:



Recht auf Gleichbehandlung

Kein Kind darf benachteiligt werden – sei es wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft, seiner Staatsbürgerschaft, seiner Sprache, Religion oder Hautfarbe, einer Behinderung oder wegen seiner politischen Ansichten.



Wohl des Kindes hat Vorrang

Wann immer Entscheidungen getroffen werden, die sich auf Kinder auswirken können, muss das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtigt werden – dies gilt in der Familie genauso wie für staatliches Handeln.



Recht auf Leben und Entwicklung

Jedes Land verpflichtet sich, in größtmöglichem Umfang die Entwicklung der Kinder zu sichern – durch Zugang zu medizinischer Hilfe, Bildung und Schutz vor Ausbeutung und Missbrauch.



Achtung vor der Meinung des Kindes

Alle Kinder sollen als Person ernst genommen, respektiert und ihrem Alter und ihrer Reife gemäß in Entscheidungen einbezogen werden.

Ausgehend von den Prinzipien der Kinderrechte gibt es folgende Kinderrechte, die für uns in der täglichen Bildungs- und Betreuungsarbeit von großer Bedeutung sind:

- Recht auf Meinungsfreiheit
- Recht auf gewaltfreie Erziehung
- Recht auf Spiel und Freizeit
- Recht auf Bildung
- Recht auf Gesundheit
- Recht auf Gleichheit
- Recht auf Leben
- Recht auf Betreuung bei Behinderung
- Recht auf elterliche Fürsorge
- Recht auf Schutz vor Misshandlung
- Recht auf Schutz vor Krieg

Ausgehend von unseren pädagogischen Standards, den Reckahner Reflexionen, den Kinderrechten und den individuellen Konzeptionen in unseren Einrichtungen gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, Kinder an Prozessen teilhaben zu lassen und sie zu stärken.

Partizipationsmöglichkeiten für Kinder

Partizipationsfähigkeit ist eine wichtige Voraussetzung zur aktiven Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen. Elementare Bildungseinrichtungen leisten einen Beitrag zur frühen politischen Bildung, indem sie Kindern vielfältige kindgemäße Möglichkeiten zur Beteiligung, Gestaltung und Mitbestimmung bieten. Dadurch können Kinder lernen, zunehmend mehr Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Das Prinzip der Partizipation bezieht sich auch auf die Mitgestaltung des Bildungsgeschehens durch die Familien der Kinder.[9] Ziel der Beteiligung und Partizipation der Kinder ist nicht eine überfordernde Selbstbestimmung. Vielmehr muss sichergestellt werden, dass die Sichtweise und Meinung der Kinder in Entscheidungsprozessen angemessen berücksichtigt wird.[10]

Das bedeutet nicht, dass Entscheidungen (allein) durch den kindlichen Willen bestimmt werden. In gewissen Situationen müssen die Erwachsenen Entscheidungen für die Kinder treffen, welche dem Schutz des Kindes dienen. Das Bedürfnis des Kindes muss anerkannt und dem Kind sprachlich reflektiert werden.

[9] Bundeländerübergreifender Bildungsrahmenplan (2023).
[10] vgl. Maywald (2021), S. 18

Partizipationsmöglichkeiten für Eltern

Durch das transparente Anbringen des Verhaltenskodex, unsere pädagogische Konzeption und dem Kinderschutzkonzept sind Eltern gut informiert über die Grundlagen unserer Einrichtung. Die Eltern erhalten regelmäßig Elterninformationen zu pädagogischen Schwerpunkten, Tagesabläufen und Angeboten.

Die sanfte Eingewöhnung als Teil einer gelingenden Transition in Krabbelstube und Kindergarten sind ein wichtiger Bestandteil, um gemeinsam mit den Eltern die Bedürfnisse des Kindes im Sinne unserer Angebote abzudecken. Die Eltern haben die Möglichkeit in Entwicklungsgesprächen detaillierte Informationen über den Entwicklungsstand ihres Kindes zu erfahren. Durch niederschwellige Tür- und Angel-Gespräche haben wir täglich die Möglichkeit mit Eltern ins Gespräch zu kommen und Fragen zu stellen oder Antworten zu geben.

In der Krabbelstube, im Kindergarten und im Hort gibt es für alle Abgänger*innen eine Befragung, um die Zufriedenheit und die Betreuungsqualität der Einrichtung abzufragen.

Bei Vorfällen, die das eigene Kind betreffen werden Eltern umgehend informiert.

Stärkendes Verhalten durch Erwachsene

Sprache schafft Realität – auch im pädagogischen Alltag. Wie Erwachsene mit Kindern sprechen, prägt nicht nur den Moment, sondern das Bild, das sich ein Kind von sich selbst macht. Die folgende Aufzählung gibt einen Einblick, auf welche Weise Erwachsene Kinder in ihrem Tun stärken können – durch eine Sprache, die Vertrauen, Selbstwirksamkeit und Zugehörigkeit spürbar macht:

- Ressourcenorientierung – „Stärken finden, statt Fehler suchen."
- Empathie – „Kann es sein, dass du wütend bist, weil…"
- Transparente Regeln, auf deren Einhaltung konsequent geachtet wird
- Kommunikation auf Augenhöhe durch aktives Zuhören, gewaltfreie und ehrliche Kommunikation
- Partizipation – „Das ist wirklich schwierig. Habt ihr eine Idee, wie wir das lösen können?"
- Verlässlichkeit
- Co-Regulation – auch negative Gefühle des Kindes zulassen und im Umgang mit diesen Gefühlen unterstützen
- Hilfe zur Selbsthilfe – „Versuch mal, ob du das alleine kannst. Zeig mir, wie ich dich unterstützen kann."

- Selbstwirksamkeit fördern – „Vielleicht kannst du dir schon selber einschenken? Es ist nicht schlimm, wenn etwas danebengeht."
- Authentizität – „Ich hatte mich vorhin sehr geärgert und war dann sehr streng. Das tut mir leid."
- Inklusion - anders sein dürfen und dazugehören, „so wie du bist, genauso sollst du sein!"
- Vermittlung der Kinderrechte – „Niemand hat das Recht, dich zu schlagen oder über dich zu lachen."
- Frei von Adultismus: „…, weil ich das so sage!" wird zu „…können wir das gemeinsam so vereinbaren?"; „Was ist denn deine Meinung dazu?"; „Hast du eine Idee?"

Qualitätsmanagement zum Thema Kinderschutz

Jede Leitung einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung wird durch die Kinderschutzbeauftragten in einer mehrtägigen Schulung für die Implementierung des Kinderschutzkonzepts als laufenden Prozess eingeschult.

Durch pädagogische Inputs zu unterschiedlichen Themen setzt sich jede Einrichtung regelmäßig mit dem Kinderschutz auseinander. Die Evaluierung erfolgt durch die Kinderschutzbeauftragten jährlich.

Regelmäßig werden die Teams durch Reflexionsfragen angeleitet, die eigene Haltung zu evaluieren und anzupassen.

<u>Themen der Inputs für alle Mitarbeiter*innen:</u>

- Verhaltenskodex
- Kinderrechte
- Bildungsprinzip Partizipation
- Grenzverletzendes Verhalten/ Kindeswohlgefährdung
- Selbstreflexion und Teamreflexion
- Biografie-Arbeit
- Macht der Sprache
- Gewalt unter Kindern / Nähe und Distanz
- Feedback
- Sexualpädagogik

Themen der pädagogischen Inputs beim Onboarding aller neuer Mitarbeiter*innen:

- Kinderschutzkonzept
- Kinderrechte
- Gemeinsame Standards in den KJS
- Integration, Umgang mit herausfordernden Kindern
- Wohlbefinden und Engagiertheit als Grundlage für die Dokumentation
- Adultismus
- Bildungspartnerschaft und Kommunikation
- Pädagogisches Arbeiten im Hort

Strukturelle Rahmenbedingungen

Kinderschutz braucht nicht nur wachsame Menschen, sondern auch eine Umgebung, die Risiken von vornherein minimiert. Jede*r Mitarbeiter*in ist aufgefordert, den eigenen Arbeitsalltag regelmäßig mit einem strukturellen Blick zu betrachten: Wo entstehen Situationen, die vermeidbar sind? Wo fehlt Transparenz? Und wo wissen Kinder, Eltern und Kolleg*innen nicht, an wen sie sich wenden können?

Dafür stellen wir uns Leitfragen, die diesen Blick zu schärfen:

Wo im Innen- und Außenbereich können unbeobachtete 1:1-Situationen entstehen? Gibt es Bereiche in unserer Einrichtung, auf welche wir einen besonderen Fokus legen müssen?

Solche Orte werden nicht vermieden, sondern bewusst gemacht – durch klare Absprachen, offene Türen oder angepasste Aufsicht.

Ist für alle im Team jederzeit nachvollziehbar, wer wann anwesend ist und wofür zuständig ist – auch bei Praktikant*innen, Fachberatung der Integration oder externen Partner*innen?

Transparenz schützt nicht nur Kinder, sondern auch Mitarbeiter*innen selbst, weil Zuständigkeiten im Ernstfall sofort klar sind. *Alle Mitarbeiter**innen sind verpflichtet, sich eigenständig und zeitnah über arbeitsbezogene und allgemeine Informationen zu informieren – entweder durch gezieltes Nachfragen bei der Leitung oder durch Nutzung verfügbarer Quellen wie bspw. Teamprotokolle und Infomappen, entsprechend dem Verhaltenskodex.

Wissen Kinder, Eltern, Mitarbeiter*innen und Systempartner*innen gleichermaßen, wie sie die Vertrauenspersonen, Leitung und Kinderschutzbeauftragten erreichen können?

Kontaktwege müssen niederschwellig, altersgerecht und für alle Zielgruppen sichtbar sein – etwa durch Aushänge, Symbolkarten für Kinder oder Hinweise in der Elternmappe.

Beschwerdemanagement

In jeder Einrichtung gibt es direkte Ansprechpersonen für Eltern, Kinder und Mitarbeiter*innen. Das sind die Leitung, die Vertrauensperson und die Kinderschutzbeauftragten der Kinder- und Jugend-Services. Die Beschwerde wird schriftlich dokumentiert und zusätzliche Fragen gestellt, wenn etwas unklar ist. Wir unterscheiden zwischen alltagsnahen, strukturierten, vertraulichen und externen Beschwerden.

Alltagsnah sind direkt angesprochene Themen, die im Alltag bei Kolleg*innen und Eltern Fragen aufwerfen und rasch beantwortet werden können.

Strukturierte Beschwerden können jederzeit bei Bedarf oder zu fixen Elternsprechzeiten direkt bei der Leitung der Einrichtung oder der Kinderschutzbeauftragten vorgebracht werden.

Vertrauliche Beschwerden ergehen an die Vertrauensperson in der Einrichtung oder direkt an die Kinderschutzbeauftragten. Kinder kennen die Vertrauenspersonen und können mit dieser altersentsprechend und niederschwellig reden.

Externe Beschwerden sind Informationen, die entweder von externen Vertrauenspersonen (KIJA, KJH, BD OÖ) oder Eltern an die Einrichtung oder die Kinderschutzbeauftragten herangetragen werden.

In allen Fällen werden Gespräche und deren Inhalte ordentlich schriftlich dokumentiert, Maßnahmen ergriffen und ggf. gemäß des Verfahrensablaufs an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Fallmanagement

Pädagogische Fachkräfte führen bei Verdachtsfällen Protokolle von Beobachtungen oder konkreten Aussagen. Im Fallmanagement wird zwischen zwei Kategorien unterschieden: Verdachtsfälle im häuslichen Umfeld des Kindes (außerhalb der KBBE) und Verdachtsfälle gegenüber Personal innerhalb der KBBE. Die Dokumentation von Beobachtungen, Aussagen und Hinweisen wird im **[1] Dokumentationsblatt** festgehalten und an die Leitung und Kinderschutzbeauftragten gemeldet.

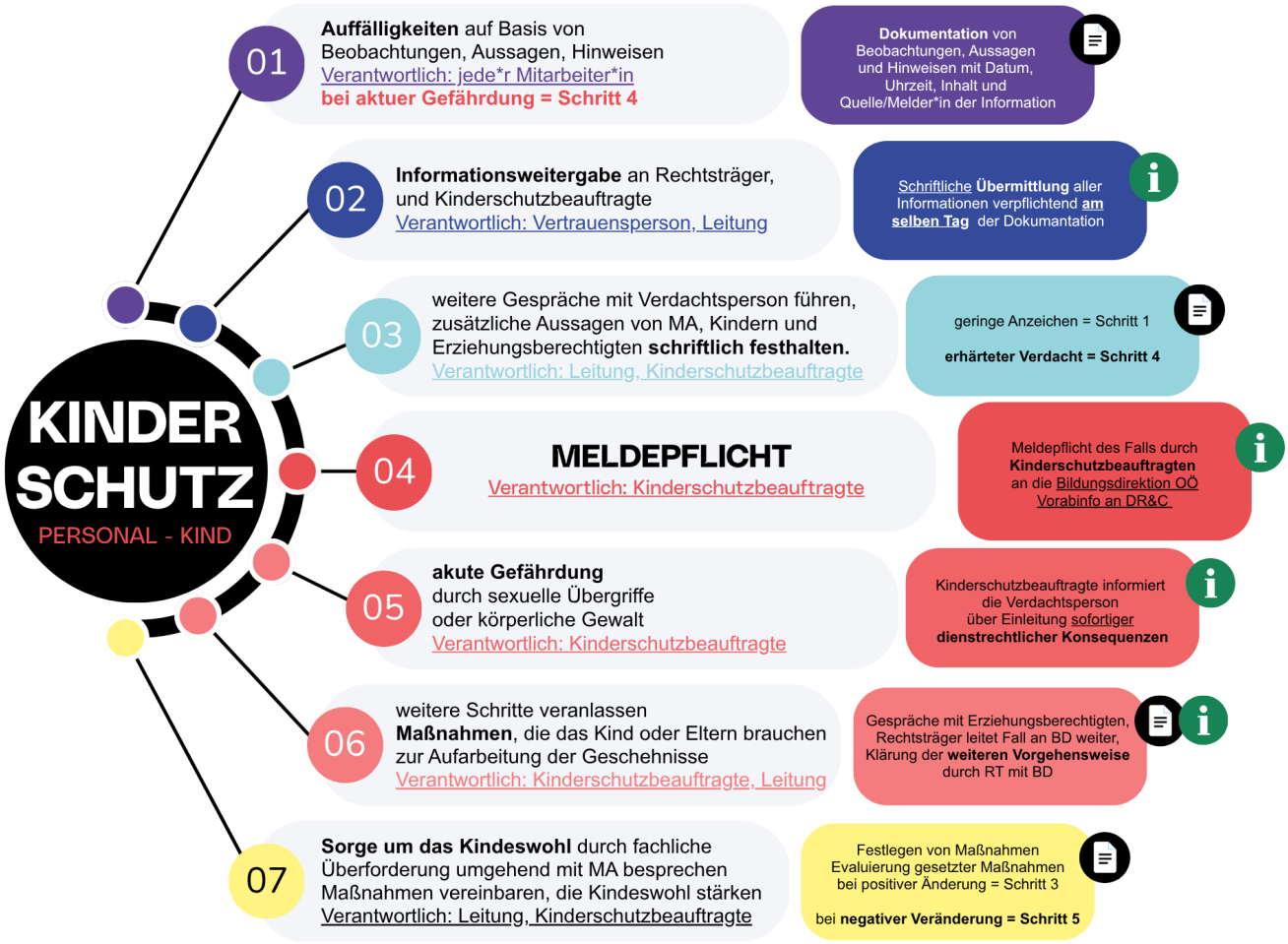
Für die Dokumentation von Beobachtungen, Aussagen und Hinweisen ist immer wichtig, die Inhalte chronologisch und sachlich zu erfassen. Die Aussagen sollen möglichst im Wortlaut sein.

Ein sensibler Umgang mit Verdachtsfällen ist unumgänglich.

Da sich ein Verdacht immer als unbegründet erweisen oder nicht ausreichend bestätigen lassen kann, ist bei jedem Verdachtsfall ein achtsamer Umgang mit Informationen zwingend.

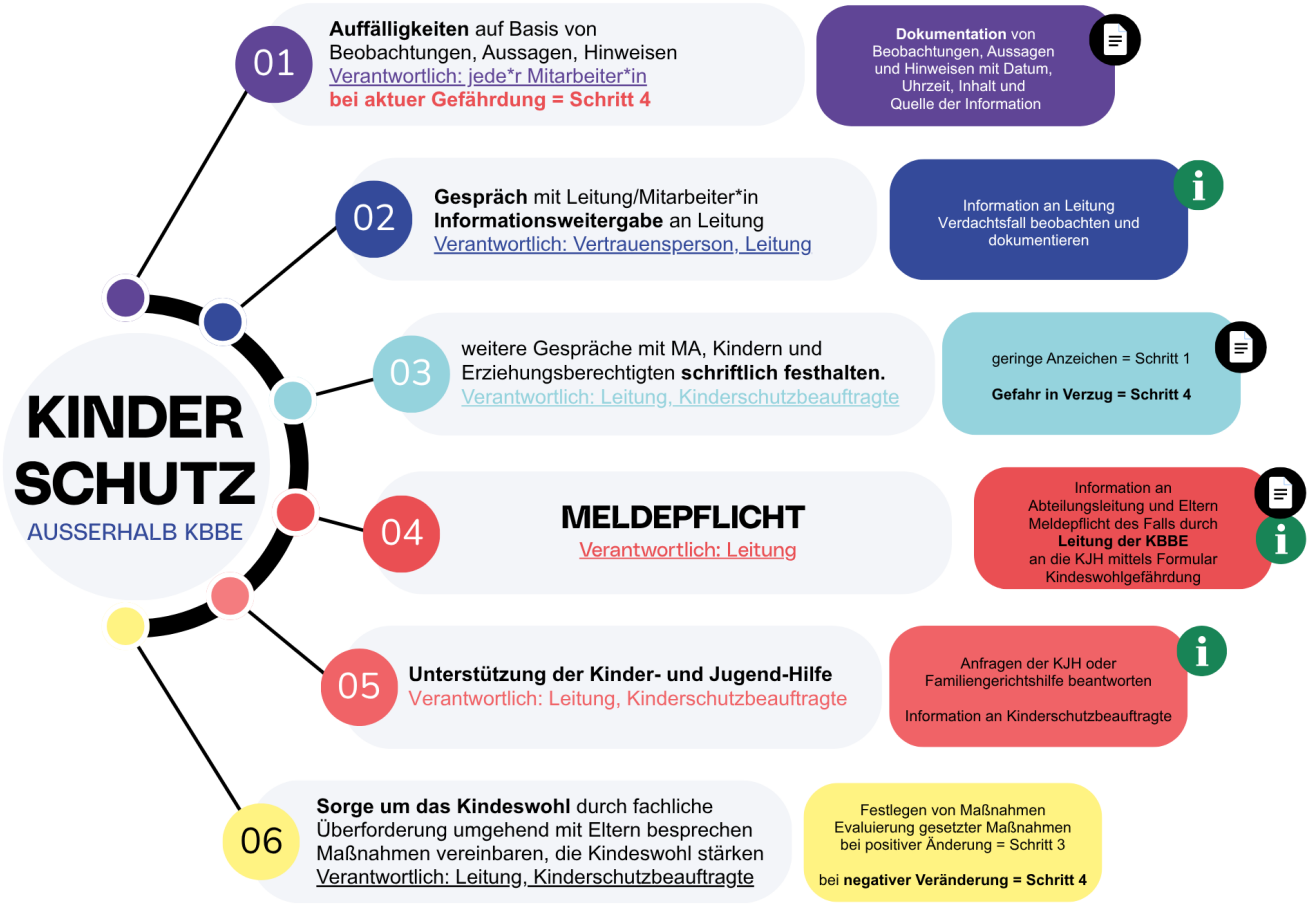
Verfahrensablauf innerhalb der Einrichtung

Der Verfahrensablauf hängt in jedem Personalzimmer aus und ist in jeder Planungsmappe abgelegt.



Verfahrensablauf außerhalb der Einrichtung

Der Verfahrensablauf hängt in jedem Personalzimmer aus und ist in jeder Planungsmappe abgelegt.



Evaluierung

Regelmäßige Evaluierungen stellen sicher, dass der Präventionsplan stets an Veränderungen in der Einrichtung angepasst wird. Es soll sichergestellt sein, dass jede*r neue Mitarbeiter*in über diesen informiert ist.

Wichtig ist, dass pädagogische Mitarbeiter*innen ihre eigenen Grenzen und Überforderungen erkennen und deuten können. Die Auseinandersetzung zu unterschiedlichen Themen wird durch die Leitung bzw. die Abteilungsleitungen gefördert. Dazu gibt es unterschiedliche Möglichkeiten:

- Selbstreflexion
- Reflexion im Team (Gesamt-/ oder Kleingruppe)
- Mitarbeiter*innengespräch
- Fallsupervision
- Reflexionskarten
- Input durch die Kinderschutzbeauftragten

Die Kinder- und Jugend-Services geben vor, dass das Kinderschutzkonzept in den Einrichtungen in regelmäßigen Abständen analog zum Selbstevaluierungsinstrument (Planungsinstrument) evaluiert und im Anlassfall an die Bedarfe angepasst wird.

Kinderschutz ist ein fortlaufender Prozess!

Datenschutz

Die personenbezogenen Daten werden im Magistrat Linz über einen Zeitraum von bis zu 7 Jahren nach Beendigung des Vertragsverhältnisses im Rahmen der durch die BAO gesetzten gesetzlichen Vorgaben gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
E-Mail: datenschutz@mag.linz.at, Tel: 0732-7070

Kontakte

Unterhalb sind einige Einrichtungen aufgelistet, die einerseits Informationsmaterial zum Thema Kinderschutz zur Verfügung stellen und andererseits auch die Entwicklung von Kinderschutzkonzepten begleiten.

Verein PIA www.pia-linz.at Workshops, Vorträge und Fortbildungen für Erwachsene; Angebote für Organisationen, Einrichtungen und Teams	**Bundesverband** ***öst. Kinderschutzzentren:*** www.oe-kinderschutzzentren.at Workshops "Grundlagen Kinderschutzkonzepte", individuelle Inhouse-Schulungen und Begleitung bei der Entwicklung von Kinderschutzkonzepten.
Plattform Schutzkonzepte ***für Kinder und Jugendliche*** www.schutzkonzepte.at Informations- und Service-Seite zum Thema Schutzkonzepte. Anleitungen und Kurzvideos zur Erstellung von Schutzkonzepten, Übersicht über Veranstaltungen zum Thema Schutz für Kinder und Jugendliche.	**ECPAT Österreich** www.ecpat.at Workshops "Grundlagen Kinderschutzkonzepte", individuelle Inhouse-Schulungen und Begleitung bei der Entwicklung von Kinderschutzkonzepten.
Kinderschutzorganisation „die Möwe“ www.die-moewe.at Fortbildungen im Kinderschutzkontext sowie zum Thema Kinderschutzkonzepte, Inhouse-Schulungen, Begleitung und Beratung.	**Österreichische Liga** ***für Kinder- und Jugendgesundheit*** www.kinderjugendgesundheit.at Workshops "Grundlagen Kinderschutzkonzepte", individuelle Inhouse-Schulungen und Begleitung bei der Entwicklung von Kinderschutzkonzepten.
Plattform gegen die Gewalt www.gewaltinfo.at Vernetzungsplattform des Bundeskanzleramtes: Literaturhinweise, aktuelle Studien, Fachbeiträge	**Netzwerk Kinderrechte Österreich** www.kinderhabenrechte.at Informationen zu den Kinderrechten
Verein „Hazissa“ www.hazissa.at „Prävention barrierefrei“, Leitfaden für Jugendarbeit, Elternbroschüren, Gewaltprävention, Materialien und Unterlagen zur Gewaltprävention, Handbuch für Fachkräfte,	

Kontakt Fachstellen

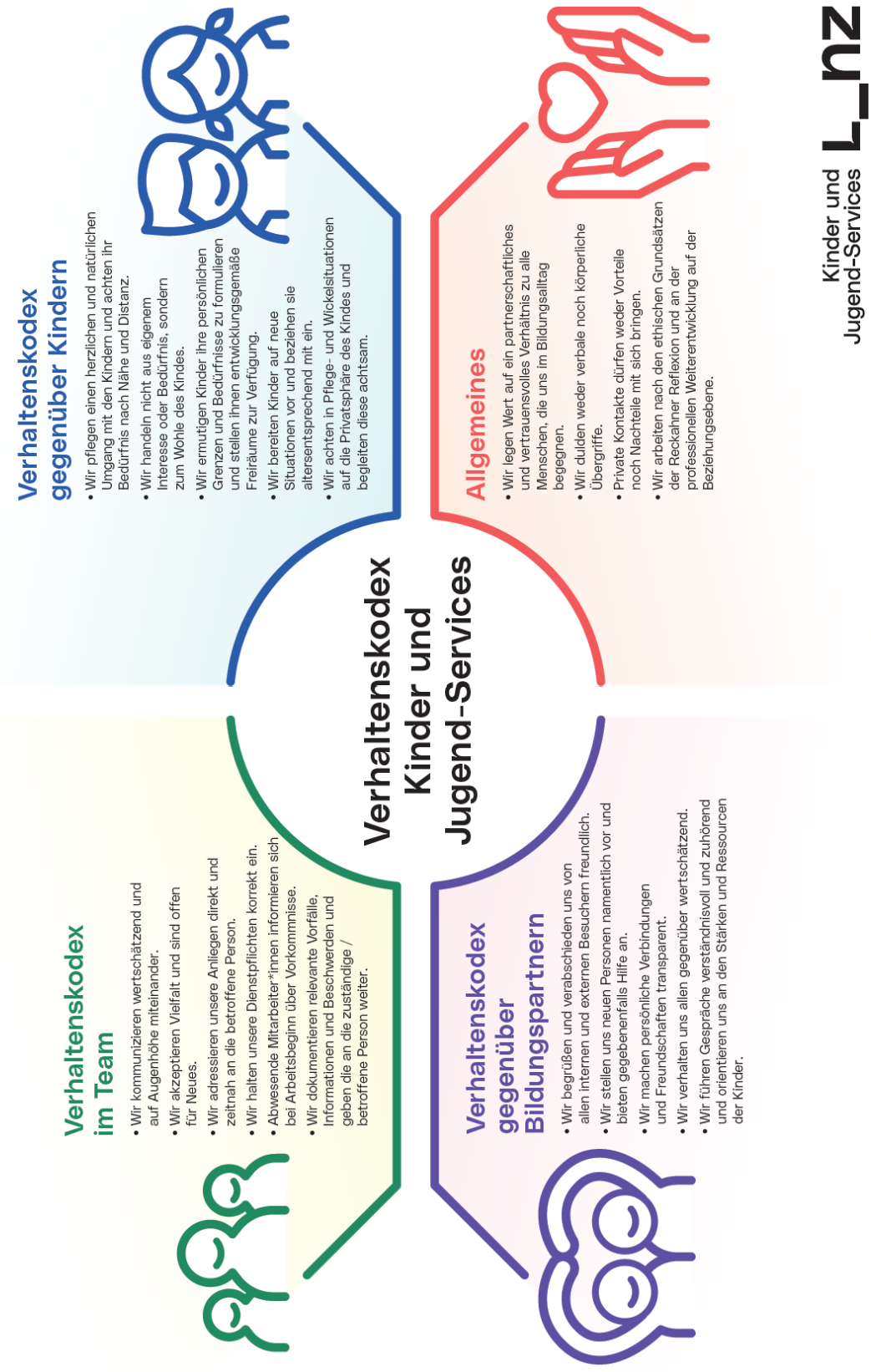
Diese Fachstellen können vom Kinderschutzteam, aber auch von Obsorgeberechtigten im Fall von auftauchenden Fragen zum Thema Kinderschutz kontaktiert werden.

Magistrat Linz ***Kinder- und Jugend-Hilfe*** Hauptstraße 1-5, 4020 Linz Telefon: (+43 732) 70 70-28 30 E-Mail: kjh@mag.linz.at	**Amt der Oö. Landesregierung** ***Abt. Kinder- und Jugendhilfe*** Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Telefon: (+43 732) 77 20 15 200 E-Mail: kjh.post@ooe.gv.at
Kinderschutzzentrum Linz Adresse: Kommunalstraße 2 4020 Linz Telefon: 0043 732 781 666 E-mail: kisz@kinderschutz-linz.at	**Kinder- und Jugendhilfe Oberösterreich** www.kinder-jugendhilfe-ooe.at
Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ www.kija-ooe.at Energiestraße 2, 4021 Linz Telefon: (+43 732) 77 20-140 01 Fax: (+43 732) 77 20-214 077 E-Mail: kija@ooe.gv.at	**Beratungshotline** ***Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ*** Telefon: (+43 732) 77 97 77 SMS/WhatsApp: (+43 664) 600 72 14004 Sprechzeiten: Mo-Fr von 10:00 bis 12:00 Uhr Mo, Di, Do von 14:00 bis 16:00 Uhr

Anhänge

- Aushang Verhaltenskodex
- Aushang Rollen und Aufgaben im Kinderschutzteam
- Aushang Kontaktdaten im Kinderschutzteam
- Aushang Verfahrensablauf innerhalb der Einrichtung A4
- Aushang Verfahrensablauf außerhalb der Einrichtung A4
- Dokumentationsblatt
- Checkliste

Aushang Verhaltenskodex



Aushang Rollen und Aufgaben im Kinderschutzteam



Rollen und **Aufgaben** im Kinderschutzteam

JEDE*R MITARBEITER*IN

Wahrnehmen - **D**okumentieren - **W**eiterleiten

Dokumentation von Beobachtungen, Aussagen und Hinweisen mit Datum, Uhrzeit, Inhalt und Quelle der Information

VERTRAUENSPERSON

Bindeglied für Kinder, Erwachsene zu Kinderschutzteam

*Informationsweitergabe von Mitarbeiter*innen an Leitung und Kinderschutzbeauftragte*

LEITUNG

operative Prozessumsetzung in der KBBE

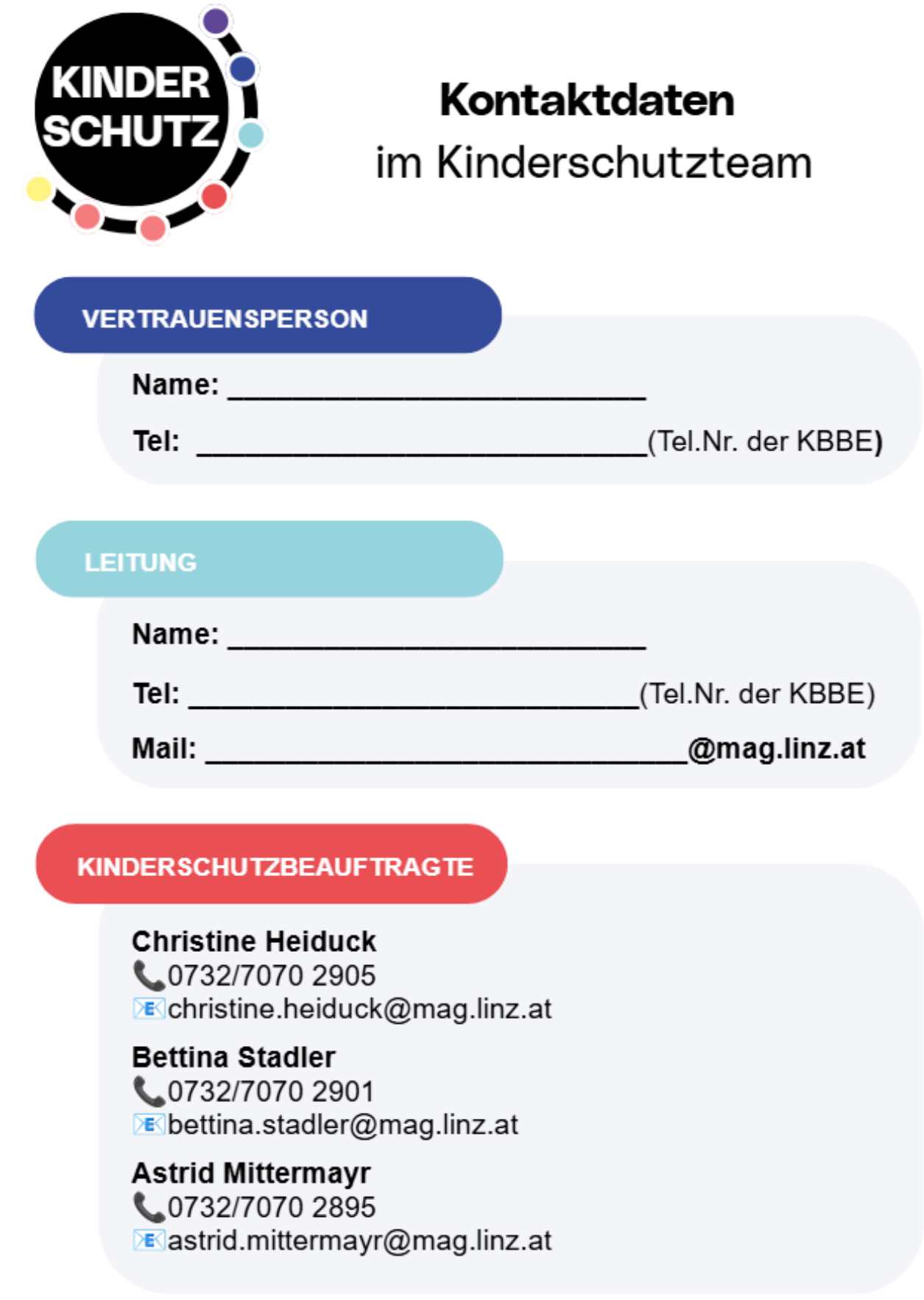
Informationsweitergabe aller dokumentierten Beobachtungen, Aussagen an Rechtsträger und Kinderschutzbeauftragte
Zusätzliche Informationen einholen und dokumentieren
rasches Handeln bei akuter Gefährdung
Maßnahmen in Absprache mit Kinderschutzbeauftragter festlegen

KINDERSCHUTZBEAUFTRAGTE

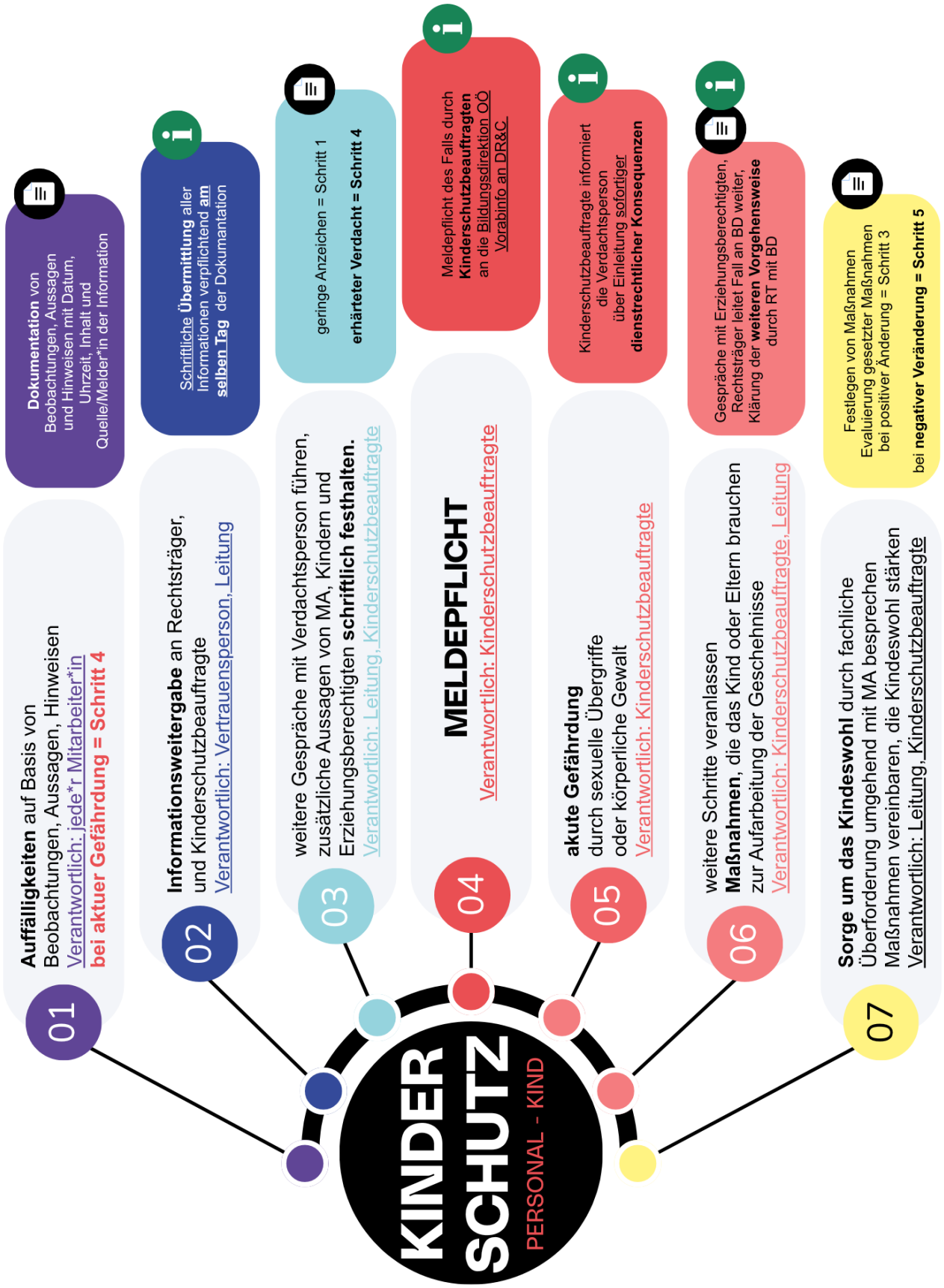
zentrale Steuerungs- und Meldeinstanz

unmittelbares Anlegen der Falldokumentation
Gesprächsführung mit Verdachtsperson und Einschätzung
Meldepflicht und Einbindung DR&C für diesntrechtl. Konsequenzen
festlegen weiterer Schritte iEm. Rechtsträger

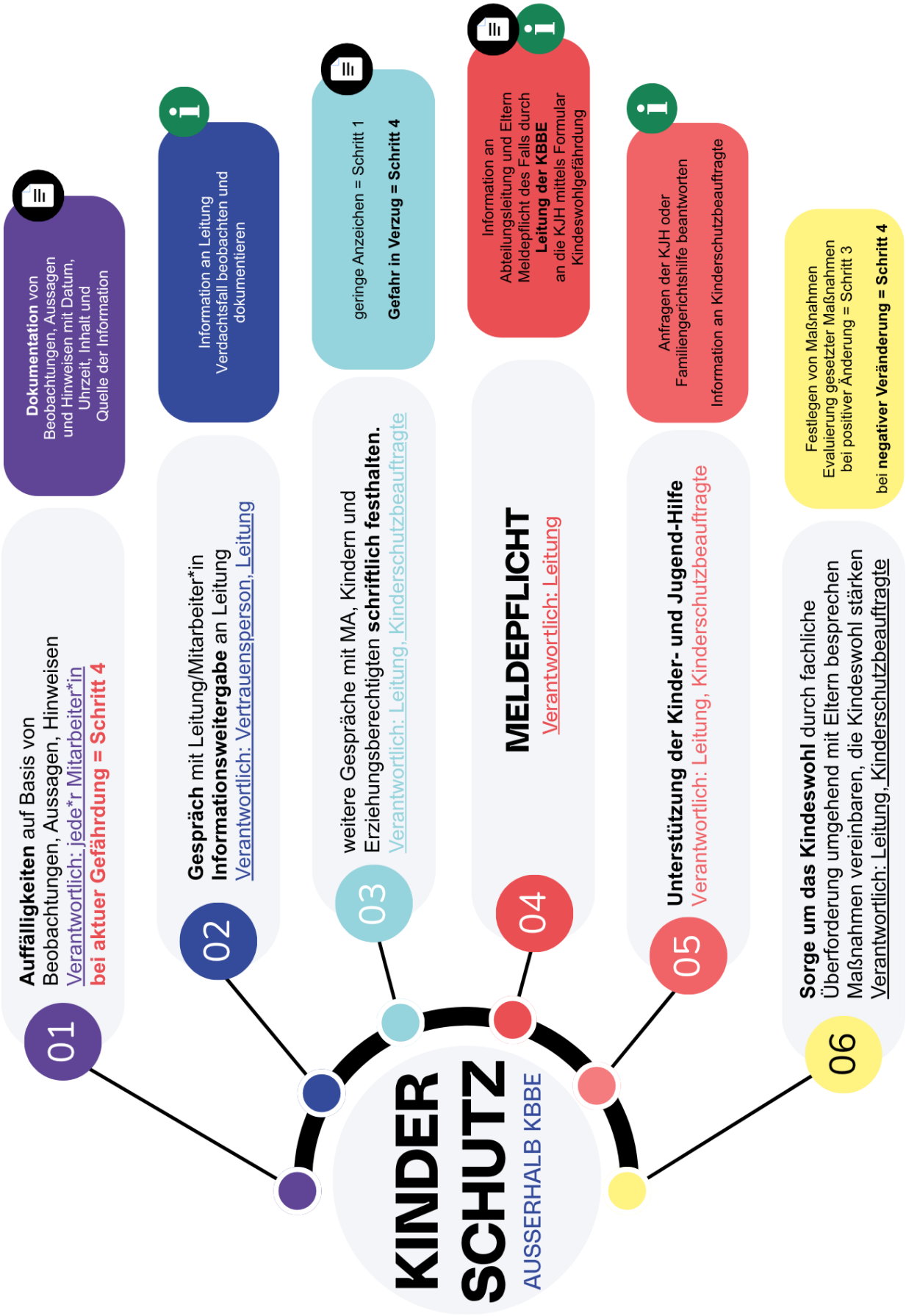
Aushang Kontaktdaten im Kinderschutzteam



Aushang Verfahrensablauf innerhalb der Einrichtung A4



Aushang Verfahrensablauf außerhalb der Einrichtung A4



Dokumentationsblatt

Dokumentation

von Beobachtungen, Aussagen und Hinweisen

Bitte dokumentieren Sie alle Auffälligkeiten chronologisch und sachlich.
Aussagen möglichst im Wortlaut.

Datum	Uhrzeit	Beobachtung / Aussage (sachlich, ggf. Wortlaut)	Quelle / dokumentiert von

Ergänzende Anmerkungen / erste Einschätzung (als solche gekennzeichnet):

Checkliste – Vorfall innerhalb der Einrichtung

Schritt 1 Auffälligkeiten wahrnehmen und dokumentieren

Verantwortlich: *jede*r Mitarbeiter*in*

☐ Beobachtungen, Aussagen und Hinweise erkannt

☐ Dokumentation erstellt mit: Datum, Uhrzeit, Inhalt, Melder*in der Information

[1] Dokumentationsblatt

Schritt 2 Informationsweitergabe an Rechtsträger

Verantwortlich: *Vertrauensperson, Leitung*

☐ Informationsweitergabe schriftlich per Mail an Rechtsträger und Kinderschutzbeauftragte erfolgt

Übermittlung aller Informationen ist verpflichtend am selben Tag der Dokumentation!

Schritt 3 Vertiefende Gespräche und schriftliche Dokumentation

Verantwortlich: *Leitung, Kinderschutzbeauftragte*

☐ Weitere Gespräche mit der Verdachtsperson geführt und schriftlich dokumentiert

☐ Zusätzliche Aussagen von Mitarbeiter*innen, Kindern und Obsorgeberechtigten schriftlich festgehalten

[2] Protokoll_Name_Eltern

[3] Protokoll_Name_MA

☐ Kinderschutzbeauftragte erstellt Falldokumentation

[5] Falldokumentation_Name_Einrichtung

Entscheidung immer in Abstimmung zwischen Kinderschutzbeauftragte und Leitung:

geringe Anzeichen → zurück zu Schritt 1

erhärteter Verdacht → weiter zu Schritt 4

Sorge um das Kindeswohl → weiter zu Schritt 7

Schritt 4 **Meldepflicht auslösen**

Verantwortlich: *Kinderschutzbeauftragte*

☐ Meldung des Falls durch die Kinderschutzbeauftragte an die Bildungsdirektion OÖ

☐ Vorabinformation an DR&C erfolgt

☐ Kinderschutzbeauftragte dokumentiert die Meldungen in der Falldokumentation

Schritt 5 **Bei akuter Gefährdung sofort handeln**

Verantwortlich: *Kinderschutzbeauftragte*

☐ Prüfung auf akute Gefährdung durch sexuelle Übergriffe oder körperliche Gewalt durchgeführt

☐ umgehende Freistellung vom Dienst

☐ Information an die Verdachtsperson über die Einleitung sofortiger dienstrechtlicher Konsequenzen

☐ Dokumentieren von Sofortmaßnahmen und Meldungen in der Falldokumentation

Schritt 6 **Weitere Schritte veranlassen**

Verantwortlich: *Kinderschutzbeauftragte, Leitung*

☐ Gespräche mit Obsorgeberechtigten geführt

☐ Kinderschutzbeauftragte klärt weitere Vorgehensweise mit Bildungsdirektion und Rechtsträger in Abstimmung mit DR&C

Schritt 7 **Bei Sorge um Kindeswohl**

Verantwortlich: *Leitung, Kinderschutzbeauftragte*

☐ Sorge um das Kindeswohl bei fachlicher Überforderung mit MA besprochen

☐ Maßnahmen festgelegt

☐ Gesetzte Maßnahmen evaluiert

positive Veränderung → zurück zu Schritt 3

negative Veränderung → zurück zu Schritt 5

Checkliste – Vorfall außerhalb der Einrichtung

Kindeswohlgefährdung

Schritt 1 Auffälligkeiten wahrnehmen und dokumentieren

Verantwortlich: *jede*r Mitarbeiter*in*

☐ Beobachtungen, Aussagen und Hinweise erkannt

☐ Dokumentation schriftlich erstellt mit: Datum, Uhrzeit, Inhalt, Melder*in der Information

[1] Dokumentationsblatt

Schritt 2 Informationsweitergabe an die Leitung

Verantwortlich: *Leitung*

☐ Gespräch mit Leitung/Mitarbeiter*in geführt

☐ Informationsweitergabe an die Leitung erfolgt

Verdachtsfall weiter beobachten und dokumentieren

Schritt 3 Vertiefende Gespräche und schriftliche Dokumentation

Verantwortlich: *Leitung, Mitarbeiter*in*

☐ Zusätzliche Aussagen von Mitarbeiter*innen, Kindern und Obsorgeberechtigten schriftlich festgehalten

[2] Protokoll_Name_Eltern

[3] Protokoll_Name_MA

Entscheidung immer in Abstimmung zwischen Kinderschutzbeauftragte und Leitung:

geringe Anzeichen → zurück zu Schritt 1

erhärteter Verdacht → weiter zu Schritt 4

Schritt 4 Meldepflicht auslösen

Verantwortlich: *Leitung*

☐ Information an Abteilungsleitung und Eltern

☐ Meldung des Falls durch die Leitung der KBBE an die KJH mittels Formular „Kindeswohlgefährdung“

[4] kinder-jugendhilfe-ooe.at/421.htm

☐ Gefährdungsmeldung wird an Kinderschutzbeauftragte übermittelt

Schritt 5 Unterstützung der KJH

Verantwortlich: *Leitung, Kinderschutzbeauftragte*

☐ Anfragen der KJH oder Familiengerichtshilfe beantworten

☐ Information an Kinderschutzbeauftragte

Schritt 6 Bei Sorge um Kindeswohl

Verantwortlich: *Leitung, Kinderschutzbeauftragte*

☐ Sorge um das Kindeswohl bei Überforderung mit Eltern besprochen

☐ Maßnahmen festgelegt

☐ Gesetzte Maßnahmen evaluiert

positive Veränderung → zurück zu Schritt 3

negative Veränderung → zurück zu Schritt 5

Literaturverzeichnis

Bildungsdirektion OÖ (2023): Leitfaden zur Erstellung eines Schutzkonzeptes für Kinder und Jugendliche in oö. elementaren Bildungseinrichtungen und Horten, Linz.

Leitner, Barbara (2018): Gewaltfreiheit in der Kita, https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_Leitner_II_2018_GewaltfreieKita.pdf (Zugriff am 14.08.2023).

Reckhahner Reflexion (2021): Pädagogische Beziehungen, https://paedagogische-beziehungen.eu/ (Zugriff am 14.02.2024).

Schnurr, Heike (2023): 10 Fragen zum neuen Gewaltschutzkonzept, in: kindergarten heute, 53. Jg, Herder Verlag, Freiburg.

Kinder und
Jugend-Services